



Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit
Association Suisse pour la Santé des Ruminants



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Weiterbildungsreglement der SVW zum

Fähigkeitsausweis für tierärztliches Herdenmanagement Plus GST – FA THM Plus GST

Weiterbildungsprogramm vom 16.9. 2021



Begleittext zum Fähigkeitsausweis tierärztliches Herdenmanagement Plus GST - FA THM Plus GST

Der Fähigkeitsausweis THM Plus GST befähigt praktizierende Tierärzte/Tierärztinnen, eine qualitativ hochstehende, softwaregestützte integrierte tierärztliche Bestandesbetreuung (ITB) für ihre Kundschaft anzubieten. Durch die Weiterbildung eignen sich Tierärzte/Tierärztinnen neben fachlichen auch transversale Kompetenzen in der Kommunikation mit Kunden / Kundinnen sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich an. Durch diese erweiterten Kompetenzen ist eine ITB gewinnbringend, sowohl für die Kundschaft als auch für die Praxisinhaber/Praxisinhaberinnen.

Die Weiterbildung richtet sich hauptsächlich an praktizierende Nutztierärzte und -tierärztinnen, welche die tierärztliche Bestandesbetreuung beim Rind als wichtige Leistung in ihrer Praxis anbieten wollen.

Das Weiterbildungsprogramm ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt fünf Module à 1-3 Tagen. Im praktischen Teil der Weiterbildung wird die Theorie aus den Modulen in die Praxis umgesetzt und man kann dabei ein Coaching durch einen Experten/eine Expertin in Anspruch nehmen. Als Schlussevaluation wird eine praxisnahe Aufgabenstellung, aus einem vom Kandidaten / von der Kandidatin betreuten Bestand, methodisch und fachlich korrekt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien bearbeitet und dabei die Techniken der ITB angewendet und reflektiert. Tierärzte/Tierärztinnen, welche sich die geforderten Lernziele und Kompetenzen bereits nachweislich angeeignet haben, können sich ohne Teilnahme an Weiterbildungsmodulen zur Schlussevaluation anmelden. Der Fähigkeitsausweis behält seine anerkannte Gültigkeit, wenn eine fachbezogene Fortbildung absolviert wird.

Das Weiterbildungsprogramm wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (SVW), der Vetsuisse Fakultät (VSF) und der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) ausgearbeitet. Die VSF und die SVW führen die Module durch und garantieren sowohl für die Qualität der Weiterbildung als auch für die Qualifikation der Inhaber/Inhaberinnen des Fähigkeitsausweises.

Weitere Informationen und Unterlagen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises THM Plus GST erhalten Sie unter folgenden Kontakten:

Kontakt SVW (Reglement):

<https://www.svwassr.ch>

Kontakt Vetsuisse Fakultät Bern (Kursinhalt):

wiederkaeuerklinik.kontakt@vetsuisse.unibe.ch

Kontakt GST (Administration):

fortbildung@gstsvs.ch



Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Ziel der Weiterbildung	5
1.2	Umschreibung der Kompetenzen.....	5
2	Voraussetzungen.....	6
2.1	Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm.....	6
2.2	Für den Erwerb des Titels «FA THM Plus GST»	6
3	Aufbau der Weiterbildung	6
3.1	Dauer und Gliederung	6
3.1.1	Theoretischer Teil.....	6
3.1.2	Praktischer Teil.....	7
3.2	Anerkennung anderer Qualifikationen	7
3.2.1	Gleichwertigkeitsprüfung	7
3.2.2	Anerkennung von europäischen und amerikanischen Board-Titeln	7
3.2.3	Zuständigkeit	7
4	Inhalt der Weiterbildung.....	8
4.1	Kompetenzen nach der theoretischen Weiterbildung.....	8
4.1.1	Modul 1 Fütterung:	8
4.1.2	Modul 2 Roboterbetriebe:	8
4.1.3	Modul 3: Management Eutergesundheit	8
4.1.4	Modul 4: Kälbergesundheit	9
4.1.5	Modul 5: Management von Klauengesundheitsproblemen.....	9
4.2	Kompetenzen nach der praktischen Weiterbildung	10
5	Schlussevaluation	10
5.1	Erforderlicher Leistungsnachweis für die Zulassung zur Schlussevaluation....	10
5.2	Art der Schlussevaluation	10
5.2.1	Teil 1 der Schlussevaluation (schriftlich und mündlich):	10
5.2.2	Teil 2 der Schlussevaluation (schriftlich):.....	10
5.3	Bewertungskriterien.....	10
5.4	Inhalt.....	11
5.5	Zeitpunkt und Ort	11
5.6	Sprache	11
5.7	Wiederholen der Schlussevaluation	11



6	Coaches für den praktischen Teil.....	11
7	Titelvergabe	11
7.1	Voraussetzungen für die Titelvergabe	11
7.2	Titelvergabe	12
7.3	Führung des Titels	12
8	Fortbildung und Rezertifizierung.....	12
8.1	Gültigkeit des Fähigkeitsausweises.....	12
8.2	Anforderungen für die Rezertifizierung	12
8.3	Ablauf Rezertifizierung.....	12
8.4	Sistierung des Titels und Wiedererlangung	13
8.5	Titelentzug	13
9	Zuständigkeiten	13
9.1	SVW	13
9.2	GST Geschäftsstelle.....	13
9.3	Fachkommission THM Plus	14
9.3.1	Zusammensetzung	14
9.3.2	Aufgaben	14
10	Gebühren	14
10.1	Module.....	14
10.2	Schlussevaluation	14
10.3	Gleichwertigkeitsprüfung	14
10.4	Fortbildung (Rezertifizierung).....	14
11	Schlussbestimmungen	15
11.1	Verhältnis Bildungsvorschriften GST	15
11.2	Auslegung.....	15
11.3	Übergangsbestimmungen	15
11.4	Inkrafttreten	15



1 Allgemeines

1.1 Ziel der Weiterbildung

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt erweiterte Kompetenzen im Bereich der tierärztlichen Bestandesbetreuung beim Rind. Mit der Einrichtung eines Weiterbildungsprogramms zur Erlangung des Fähigkeitsausweises «Tierärztliches Herdenmanagement Plus GST – THM Plus GST» sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Gewährleistung einer qualitativ fundierten Weiter- und Fortbildung in der Bestandesbetreuung von Rindern
- b) Grundlage für die Ausschreibung in der Öffentlichkeit und gegenüber Kollegen/Kolleginnen
- c) Grundlage zur Abrechnung der erbrachten Leistungen durch die Tierhalter/Tierhalterinnen gegenüber dem Bund
- d) Grundlage zur Ausschreibung zur Erfüllung der Anforderungen von Labels und bei angeordneten Massnahmen der Kantone
- e) Berechtigung zur Ausschreibung «FA tierärztliche Bestandesbetreuung Plus GST – FA THM Plus GST»

1.2 Umschreibung der Kompetenzen

Die Lernziele dieser Weiterbildung fokussieren auf spezifische Kompetenzen, welche die Absolventen/Absolventinnen nach dem Weiterbildungsprogramm haben:

- a) Praktizierende gestalten ihre Praxisabläufe so, dass eine regelmässige Bestandesbetreuung bei mind. 5 Betrieben organisierbar ist.
- b) Praktizierende können das Angebot der ITB aktiv bei ihrer Kundschaft vermarkten.
- c) Praktizierende wenden das Konzept der ITB mit Hilfe einer spezifischen Software in der täglichen Praxis an.
- d) Praktizierende können Kennzahlen im Bereich Fruchtbarkeit, Eutergesundheit, Kälbergesundheit, Klauengesundheit, Stoffwechsel und Tierwohl berechnen und interpretieren.
- e) Praktizierende können mit ihren Kunden und Kundinnen Zielwerte im Bereich der Kennzahlen vereinbaren und im Falle einer Abweichung konkrete Verbesserungsmassnahmen vorschlagen und mit dem Betriebsleiter / der Betriebsleiterin diskutieren.
- f) Praktizierende können die Fachkenntnisse anderer Partner (Futtermittelspezialisten / -spezialistinnen, Melktechniker / Melktechnikerinnen, usw.) interprofessionell in das Herdenmanagement miteinbeziehen.
- g) Praktizierende sind in der Lage selbständig ein Problem aus ihrem Bestand unter Verdeutlichung des Praxisbezugs und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse methodisch korrekt zu bearbeiten und in geeigneter Form darzustellen.



2 Voraussetzungen

2.1 Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm

Eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes ausländisches Tierarztdiplom.

2.2 Für den Erwerb des Titels «FA THM Plus GST»

Folgende Faktoren müssen alle erfüllt sein:

- Eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes ausländisches Tierarztdiplom,
- Bestandene Schlussevaluation gemäss Ziffer 5.2 oder eine anerkannte Weiterbildung gemäss Ziffer 3.3,
- Mitgliedschaft bei der SVW spätestens bei Anmeldung zur Schlussevaluation beziehungsweise bei der Einreichung des Antragsgesuchs zur Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Ziffer 3.3.

3 Aufbau der Weiterbildung

3.1 Dauer und Gliederung

Die Weiterbildung ist modular aufgebaut und wird in zwei Teile aufgeteilt.

3.1.1 Theoretischer Teil

- Für das Weiterbildungsprogramm werden fünf Module angeboten. Die Module sind aufeinander aufbauend konzipiert, weshalb diese nacheinander besucht werden müssen. Die Absolvierung des theoretischen Teils kann parallel zum praktischen Teil erfolgen.
- Der theoretische Teil dauert insgesamt 9 Tage.

Modul	Tage	Bildungspunkte SVW
1 – Fütterung	3	6
2 – Roboterbetriebe	2	4
3 - Management Eutergesundheit	1	2
4 – Kälbergesundheit	1	2
5 - Management von Klauengesundheitsproblemen	2	4

- Auf freiwilliger Basis können an sogenannten Arbeitskreisen teilgenommen werden. Diese dienen dem fachlichen Austausch in Kleingruppen.



3.1.2 Praktischer Teil

- a) Man hat dabei die Möglichkeit ein Coaching in Anspruch zu nehmen.
- b) Dieses Angebot, im Sinne einer Supervision durch erfahrene Bestandesbetreuer/Bestandesbetreuerinnen, kann während des theoretischen Teils oder danach durchgeführt werden (weiteres siehe Ziffer 6).
- c) Dabei wird die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung bei mind. einem Mitglied der Kohorte umgesetzt. Ein Bestand wird während einem Jahr betreut und anhand dessen wird am Schluss eine Jahresanalyse aufgrund der theoretischen Vorgaben aus den Modulen erstellt. Das Coaching wird anhand der Bedürfnisse eines Kandidaten/einer Kandidatin verlängert oder intensiviert.
- d) Nimmt man ein Coaching in Anspruch, dauert es mind. 1 Jahr. (exkl. der Erfahrung in der softwaregestützten Bestandesbetreuung analog Ziffer 5.1, Bst. a - Leistungsnachweis zur Schlussevaluation).

3.2 Anerkennung anderer Qualifikationen

3.2.1 Gleichwertigkeitsprüfung

Absolvierte Weiterbildungen im Inland oder Ausland werden bei nachgewiesener Gleichwertigkeit angerechnet. Die Beweislast obliegt dem Kandidaten/der Kandidatin.

- a) Ein Kandidat/eine Kandidatin, welche eine äquivalente Weiterbildung absolviert hat, kann den FA THM Plus GST beantragen, wenn die für die Erlangung des Fähigkeitsausweises geltenden Bedingungen bezüglich theoretischen und praktischen Inhaltes erfüllt sind.
- b) Weitere zwingend vorzuweisende Kriterien:
Ausgewiesene Erfahrung in der ITB: Seit mindestens 5 Jahren Software gestützte Bestandesbetreuung in mindestens 5 Milchviehbetrieben: Der Nachweis muss schriftlich erbracht werden z.B. in Form von kurzen Jahresauswertungen.

3.2.2 Anerkennung von europäischen und amerikanischen Board-Titeln

Diplomates des European College of Bovine Health Management (ECBHM) können beim Vorstand der SVW den Fähigkeitsausweis «Tierärztliches Herdenmanagement Plus GST» beantragen. Dazu muss das entsprechende Diplom eingereicht und der Nachweis der praktischen Durchführung der im Anhang genannten allgemeinen Lernziele erbracht werden. In diesem Fall wird der Fähigkeitsausweis ohne zusätzliche Schlussevaluation verliehen. Ist der Nachweis unvollständig, kann eine Schlussevaluation nachgefordert werden.

3.2.3 Zuständigkeit

- a) Die SVW prüft den Antrag auf Gleichwertigkeit.
- b) Die SVW beantragt beim Vorstand GST den Titelverleih nach Anerkennung der Gleichwertigkeit.



4 Inhalt der Weiterbildung

4.1 Kompetenzen nach der theoretischen Weiterbildung

Als Inhaber/Inhaberin des Fähigkeitsausweises THM Plus GST hat man folgende theoretische Kompetenzen:

4.1.1 Modul 1 Fütterung:

- a) Sie erkennen Fütterungsprobleme in Herden aufgrund von Auswertung der Milchinhaltstoffe.
- b) Sie sind in der Lage durch die Auswertung von Krankheitsinzidenzen, Erhebung von spezifischen Befunden im Stall und an den Tieren die Diagnose eines Fütterungsproblems zu sichern.
- c) Sie sind in der Lage die Verbindungen zwischen Fütterung mit spezieller Berücksichtigung des Cow-Comfort und Fruchtbarkeit in konkreten Fällen herzustellen und Ansatzpunkte für Verbesserungen auszuarbeiten.
- d) Sie sind in der Lage ihre Befunde und Diagnosen dem Tierhalter/ der Tierhalterin und dem Fütterungsberater/ der Fütterungsberaterin schlüssig zu präsentieren.
- e) Sie sind in der Lage mit Hilfe von Milchleistungsprüfungs-Daten und weiteren Daten, welche, während der regelmässigen Bestandesbetreuung erhoben werden, ein kontinuierliches Monitoring der Fütterung zu machen.

4.1.2 Modul 2 Roboterbetriebe:

- a) Sie kennen die Arbeitsweise der häufigsten Roboter melk Systeme.
- b) Sie kennen die für die Tiergesundheit relevanten Daten, welche vom Melkroboter erhoben werden.
- c) Sie können diese Daten in Bezug auf die Tiergesundheit interpretieren.
- d) Sie kennen mögliche Importfunktionen von Roboterdaten in die Bestandesbetreuungssoftware.
- e) Sie sind in der Lage, die tierärztliche Bestandesbetreuung für Betriebe mit Melkrobotern ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

4.1.3 Modul 3: Management Eutergesundheit

- a) Sie können Kennzahlen der Eutergesundheit berechnen und interpretieren.
- b) Sie kennen relevante Mastitiseime und deren Antibiotikaresistenzmuster und setzen diese Kenntnisse im Sinne einer good veterinary practice um.
- c) Sie sind in der Lage zu entscheiden, welche Labor-Diagnostikmethoden in welchem Fall eingesetzt werden sollten.
- d) Sie sind in der Lage grobe Funktionsstörungen von Melkanlagen zu erkennen, indem sie die Anlage, die Reaktion der Tiere während des Melkens und die Auswirkungen auf die Zitzen der Kuh in Betracht ziehen.
- e) Sie erhalten Zugang zu Spezialisten/Spezialistinnen und arbeiten eng mit Melkberatern/Melkberaterinnen und Technikern/Technikerinnen zusammen.



- f) Sie sind in der Lage Risikofaktoren für Eutergesundheitsprobleme systematisch zu beurteilen und zu priorisieren und damit entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

4.1.4 Modul 4: Kälbergesundheit

- a) Sie können Kennzahlen der Kälbergesundheit berechnen und interpretieren und damit ein Problem identifizieren.
- b) Sie kennen relevante Krankheitserreger von Kälberkrankheiten, deren Antibiotikaresistenzmuster und setzen diese Kenntnisse im Sinne einer good veterinary practice um.
- c) Sie sind in der Lage zu entscheiden, welche Labor-Diagnostikmethoden in welchem Fall eingesetzt werden sollten.
- d) Sie sind in der Lage grobe Klimamängel zu erkennen.
- e) Sie sind in der Lage grobe Fütterungsmängel (Rationsgestaltung, Tränkehygiene) zu erkennen.
- f) Sie erhalten Zugang zu Spezialisten/Spezialistinnen und arbeiten eng mit Spezialisten/Spezialistinnen im Bereich Fütterung und Stallklima zusammen.
- g) Sie sind in der Lage Risikofaktoren für Kälbergesundheitsprobleme systematisch zu beurteilen und zu priorisieren und damit entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

4.1.5 Modul 5: Management von Klauengesundheitsproblemen

- a) Sie kennen verschiedene Möglichkeiten, die Klauengesundheit in die integrierte tierärztliche Bestandesbetreuung aufzunehmen.
- b) Sie können Kennzahlen der Klauengesundheit berechnen und interpretieren und damit ein Problem identifizieren.
- c) Sie kennen relevante Klauenerkrankungen und deren Behandlung, setzen diese Kenntnisse im Sinne einer good veterinary practice um.
- d) Sie sind in der Lage zu entscheiden ob und welche Labor-Diagnostikmethoden in welchem Fall eingesetzt werden sollten.
- e) Sie sind in der Lage grobe stallbauliche Mängel, welche sich auf die Klauengesundheit auswirken, zu erkennen.
- f) Sie erhalten Zugang zu Spezialisten/Spezialistinnen und arbeiten eng mit Spezialisten/Spezialistinnen im Bereich Klauenpflege und Klauengesundheit zusammen.
- g) Sie sind in der Lage Risikofaktoren für Klauengesundheitsprobleme systematisch zu beurteilen und zu priorisieren und damit entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.
- h) Sie sind durch die systematische Erhebung von Klauenbefunden in der Herdenbetreuungssoftware in der Lage ein Monitoring der Klauengesundheit durchzuführen.



4.2 Kompetenzen nach der praktischen Weiterbildung

Als Inhaber/Inhaberin des Fähigkeitsausweises THM Plus GST hat man folgende praktische Kompetenzen:

- a) Sie gestalten ihre Praxisabläufe so, dass eine regelmässige Bestandesbetreuung bei mind. 5 Betrieben organisierbar ist.
- b) Sie können das Angebot der integrierten tierärztlichen Bestandesbetreuung aktiv bei ihrer Kundschaft vermarkten.
- c) Sie wenden das Konzept der integrierten tierärztlichen Bestandesbetreuung mit Hilfe einer spezifischen Software in der täglichen Praxis an.

5 Schlussevaluation

5.1 Erforderlicher Leistungsnachweis für die Zulassung zur Schlussevaluation

- a) Mindestens 2 Jahre softwaregestützte Bestandesbetreuung von 2 Milchviehbetrieben.
- b) Liste der betreuten Betriebe, wo man die ITB angewendet hat.

5.2 Art der Schlussevaluation

5.2.1 Teil 1 der Schlussevaluation (schriftlich und mündlich):

Dieser Teil der Schlussevaluation soll zeigen, wie ein Kandidat/eine Kandidatin einen Bestand über ein Jahr begleitet und die Daten verarbeitet und analysiert.

- a) Eine schriftliche Arbeit in Form einer Jahresanalyse bei einem eigens betreuten Betrieb nach Vorgaben der ITB. Dabei sollen die Berechnung und Interpretation der Kennzahlen und Verbesserungsvorschläge formuliert und festgehalten werden.
- b) Anschliessend wird dieser Jahresbericht im mündlichen Teil der Schlussevaluation diskutiert. Die Diskussion findet in Anwesenheit der Tierhalterin/des Tierhalters unter Beisitz von 2 Experten/Expertinnen statt.

5.2.2 Teil 2 der Schlussevaluation (schriftlich):

Dieser Teil der Schlussevaluation soll zeigen, wie ein Kandidat/eine Kandidatin ein häufig vorkommendes Bestandesproblem diagnostisch und mit Massnahmen angeht. Dafür muss eine weitere schriftliche Arbeit mit der Analyse eines Papierfalles, im Sinne einer problemorientierten Fragestellung, verfasst werden.

5.3 Bewertungskriterien

Die Schlussevaluation gilt als bestanden, wenn alle schriftlichen Arbeiten und die mündliche Prüfung mit mindestens genügend (Note 4 bei einer Skala 1-6) bewertet wurden. Dies entspricht 60% der Maximalpunktzahl.



5.4 Inhalt

Es werden ausschliesslich Inhalte der Module 1-5 und praktische Fähigkeiten, welche im praktischen Teil gelehrt werden, geprüft.

5.5 Zeitpunkt und Ort

- a) Die Schlussevaluation wird individuell vereinbart.
- b) Die schriftlichen Arbeiten (gemäss Ziffer 5.2.1, Bst. a und Ziffer 5.2.2) werden in digitaler Form eingereicht.
- c) Die mündliche Prüfung erfolgt individuell und findet auf dem betreuten Betrieb vor Ort statt.

5.6 Sprache

Die Schlussevaluation, sowohl schriftlich wie auch mündlich, kann in Deutsch oder Französisch abgelegt werden.

5.7 Wiederholen der Schlussevaluation

Die Schlussevaluation kann kostenpflichtig und beliebig oft wiederholt werden, wobei nur die nicht bestandenen Teile wiederholt werden müssen.

6 Coaches für den praktischen Teil

- a) Die Coaches werden in Absprache mit SVW und VSF und der Unterstützung von Rinder-gesundheit Schweiz rekrutiert und ausgewählt.
- b) Coaches müssen entweder:
 - mindestens 5 Jahre softwaregestützte ITB unter Einbezug von Fruchtbarkeit, Fütterung, Euter- und, Klauengesundheit betreiben oder
 - Inhaber/in eines gültigen Spezialisten Titels European College of Bovine Health Management (ECBHM) oder einem gleichwertigen Titel sein.

7 Titelvergabe

7.1 Voraussetzungen für die Titelvergabe

Der Kandidat/die Kandidatin erfüllt die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.2.



7.2 Titelvergabe

- a) Die SVW beantragt dem Vorstand GST die Vergabe des FA THM Plus GST.
- b) Nach Genehmigung durch den Vorstand GST wird der FA THM Plus GST ins Medizinalberuferegister eingetragen.

7.3 Führung des Titels

Inhaber/Inhaberinnen des FA THM Plus GST sind berechtigt, den Titel zu führen und geben ihn in schriftlichen Dokumenten und bei der Praxisbezeichnung folgendermassen an:

(Dr.) med. vet. Vorname Name

Tierärztin/Tierarzt, FA THM Plus GST

8 Fortbildung und Rezertifizierung

8.1 Gültigkeit des Fähigkeitsausweises

Der Fähigkeitsausweis ist jeweils für 3 Jahre gültig und muss durch die Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäss Ziffer 8.2 rezertifiziert werden.

8.2 Anforderungen für die Rezertifizierung

- a) Alle 3 Jahre müssen 15 Bildungspunkte im Bereich der Wiederkäuergesundheit vorgewiesen werden. Dabei können dieselben Bildungspunkte auch für andere Titel angegeben werden.
- b) Praktischer Leistungsnachweis im Bereich ITB: die Betreuung von mind. 5 Milchviehbetrieben (entspricht 4 Bildungspunkten).

8.3 Ablauf Rezertifizierung

- a) Die GST fordert die Titelträger/Titelträgerinnen auf ihre Fortbildungsaktivitäten im Fortbildungskonto zu überprüfen - Frist 2 Monate.
- b) Der praktische Leistungsnachweis wie auch die Teilnahme an Fortbildungen, welche nicht durch eine Fachsektion oder der GST akkreditiert wurden, sollen unter Eigendeklaration mit den entsprechenden Teilnahmebestätigungen erfasst werden.
- c) Nach Ablauf der Frist stellt die GST die Auszüge der SVW zur Verfügung.
- d) Die fachliche Beurteilung der Rezertifizierungsunterlagen prüft die SVW und meldet das Resultat der GST.
- e) Die GST informiert die Titelträger/Titelträgerinnen.



8.4 Sistierung des Titels und Wiedererlangung

- a) FA-Inhaber/-Inhaberinnen, welche ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Fähigkeitsausweises unterbrechen (Gründe: Krankheit, Auslandabwesenheit, Mutterschaft, nicht-klinische Tätigkeit oder andere), haben die Möglichkeit, mittels eines schriftlichen Antrags an den Vorstand SVW, den Titel sistieren zu lassen.
- b) Wird innerhalb von 5 Jahren die FA-spezifische Tätigkeit wiederaufgenommen, so ist der Vorstand SVW innert Monatsfrist darüber zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Vorgaben über die kontinuierliche Fortbildungspflicht Ziffer 8.2.
- c) Nach mehr als 5-jähriger Unterbrechung ist beim Vorstand der SVW ein Antrag auf Wiedererlangen des Titels einzureichen.
- d) Zur Wiedererlangung des Titels ist eine einjährige Supervisionszeit unter Aufsicht eines Coaches zu absolvieren und eine begleitende theoretische Fortbildung. Nach Erfüllung der Supervisionszeit stellt der Vorstand der SVW an die GST den Antrag zur Wiedererteilung des Titels.

8.5 Titelentzug

- a) Inhaber/Inhaberinnen des Fähigkeitsausweises verlieren das Recht auf Tragen dieses Titels, falls sie ihre Fortbildungspflicht gemäss Ziffer 8.2. nicht erfüllt haben oder die Bedingung der Mitgliedschaft gemäss Art. III^{bis} der Bildungsordnung GST nicht erfüllen.
- b) Die SVW beantragt dem Vorstand GST den Entzug des FA THM Plus GST.

9 Zuständigkeiten

9.1 SVW

- a) Die SVW organisiert in Zusammenarbeit mit der VSF die theoretischen Module und führt diese durch. Sie ist verantwortlich für die Inhalte und die Qualifikationen der Coaches.
- b) Die SVW beantragt dem GST Vorstand die Verleihung und den Entzug des FA THM Plus GST.
- c) Die SVW überprüft die Erfüllung der Fortbildungspflicht bei Titelträgern/Titelträgerinnen.

9.2 GST Geschäftsstelle

Übernimmt im Bereich der ITB die Administration der Weiterbildung. Details sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.



9.3 Fachkommission THM Plus

9.3.1 Zusammensetzung

- a) Der Vorstand der SVW ernennt die Mitglieder.
- b) Die Fachkommission setzt sich aus 3 Experten/Expertinnen aus dem Bereich der Bestandesbetreuung zusammen. Mindestens 1 Mitglied der Fachkommission muss Mitglied der SVW sein und mind. 1 Mitglied muss die VSF vertreten.

9.3.2 Aufgaben

- a) Sie beurteilt die Inhalte der schriftlichen Arbeiten für die Schlussevaluation.
- b) Sie organisiert die mündliche Schlussevaluation und bietet die erforderlichen Experten/Expertinnen auf.

10 Gebühren

10.1 Module

Die Gebühren für die 5 Module werden separat je Modul festgelegt und sollen den Kostenaufwand decken. Die detaillierten Gebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

10.2 Schlussevaluation

Die Gebühren für die Schlussevaluation wie auch für Wiederholungen werden separat pro Prüfungstyp festgelegt und erhoben. Sie sollen sicherstellen, dass die Schlussevaluationen kostendeckend durchgeführt werden können. Die Zertifizierungsgebühr ist in der Gebühr der Schlussevaluation eingeschlossen. Die detaillierten Gebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

10.3 Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gebühren für die Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Ziffer 3.3 sollen den Kostenaufwand decken und werden pauschal verrechnet. Die Zertifizierungsgebühr ist in der Pauschale der Gleichwertigkeitsprüfung eingeschlossen.

10.4 Fortbildung (Rezertifizierung)

Die Überprüfung der Fortbildungspflicht ist kostenlos.



11 Schlussbestimmungen

11.1 Verhältnis Bildungsvorschriften GST

Die Bildungsordnung GST und deren Reglementen gelten als übergeordnet und gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.

11.2 Auslegung

Bei Interpretationsdifferenzen gilt der deutsche Text.

11.3 Übergangsbestimmungen

Die integrierte tierärztliche Bestandesbetreuung ist neu integrierender Bestandteil des FA THM Plus GST.

Der Fähigkeitsausweis «Bestandesmedizin Wiederkäuer» wird aufgehoben und gilt ab in Krafttreten dieses Reglements als altrechtlich¹.

11.4 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist vom Vorstand der SVW am 12. Juli 2021 verabschiedet und am 16. September 2021 vom GST Vorstand genehmigt worden. Es tritt auf den 01. Oktober 2021 in Kraft.

Andreas Raemy

Präsident Schweizerische Vereinigung für
Wiederkäuergesundheit

Olivier Glardon

Präsident der Gesellschaft Schweizer Tier-
ärztinnen und Tierärzte

¹ Ein solcher Titel wird nicht mehr verliehen und auch nicht überprüft oder rezertifiziert.